

PROTOKOLL  
über die  
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **04. Juni 2008**

Beginn: 19.30 Uhr

Schlossparkhalle, Untergeschoß („Stüberl“)

Ende: 22.09 Uhr

3001 Mauerbach,

Hauptstraße 248

**Anwesend:** Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender, Liste Jelinek)  
Vizebürgermeister Erwin Hackl (SPÖ)

*von der Liste Jelinek:*

GGR Kurt Langschwert

GR Ing. Wolfgang Gratzner MSc.

GR Klaus Fröhlich

GR Johann Wöginger

GR Monika Nepelius

GR Leopold Dutzler

*von der SPÖ:*

GR Ing. Gerhard Stitzle

GR Harald Prenner

GR Elfriede Auer

GR Wilhelm Markl

*von der ÖVP:*

GGR Rosa Pitterle

GR Mag. Walter Wurmitzer

GR HR Dr. Hans Jedliczka

GR Peter Buchner

GR Alfred Bannauer

GR Matthias Pilter

*von der Grünen Plattform:*

GR Ursula Prader

GR Mag. Tilman Brandl

GR Patrick Gruska

Entschuldigt: GGR Mag. Sigurd Meixner, GR Stefanie Steurer

Weiters anwesend: Peter Mayer (OSekr.), Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind 21 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 11 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

## Tagesordnung:

### I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2008
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Bericht Infrastrukturausschuss Kanalsituation
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 16.04.2008
- I/5 Beschluss – Anschaffung Einrichtung Kindergarten II
- I/6 Beschluss – Anschaffung Nestschaukel Kindergarten II
- I/7 Beschluss – Anschaffung Einrichtung Volksschule
- I/8 Beschluss – Wartungsvertrag Heizungsanlage Volksschule
- I/9 Beschluss – Straßenbau und Rahmenvereinbarung
- I/10 Beschluss – Mietvertrag Rotes Kreuz
- I/11 Beschluss – Bepflanzung Hauptstraße
- I/12 Beschluss – Nachtbus Hütteldorf-Mauerbach-Gablitz (N8BUZZ)

### II. Dringlichkeitsanträge

#### III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Winterdienstprämie
- III/2 Beschluss – außerordentliche Zuwendung
- III/3 Beschluss – Ehrungen

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Jelinek drei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Dutzler** betreffend **Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren** wird mit **11 Gegenstimmen (Liste Jelinek, SPÖ)** sowie **1 Enthaltung (GR Prader)** die **Dringlichkeit nicht zuerkannt**. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Dutzler** betreffend **Verweis wegen unehrenhaften Verhaltens** wird mit **11 Gegenstimmen (Liste Jelinek, SPÖ)** sowie **3 Enthaltungen (Grüne)** die **Dringlichkeit nicht zuerkannt**. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Stitzle** betreffend **Ankauf Hangrutsche für NÖ Landeskindergarten II** wird **einstimmig** die **Dringlichkeit zuerkannt**. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

### **I. öffentlicher Teil**

- I/1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2008
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Bericht Infrastrukturausschuss Kanalsituation
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 16.04.2008
- I/5 Beschluss – Anschaffung Einrichtung Kindergarten II
- I/6 Beschluss – Anschaffung Nestschaukel Kindergarten II
- I/7 Beschluss – Anschaffung Einrichtung Volksschule
- I/8 Beschluss – Wartungsvertrag Heizungsanlage Volksschule
- I/9 Beschluss – Straßenbau und Rahmenvereinbarung
- I/10 Beschluss – Mietvertrag Rotes Kreuz
- I/11 Beschluss – Bepflanzung Hauptstraße
- I/12 Beschluss – Nachtbus Hütteldorf-Mauerbach-Gablitz (N8BUZZ)

### **II. Dringlichkeitsanträge**

- II/1 Beschluss – Ankauf Hangrutsche für NÖ Landeskindergarten II

### **III. nicht öffentlicher Teil**

- III/1 Beschluss – Winterdienstprämie
- III/2 Beschluss – außerordentliche Zuwendung
- III/3 Beschluss – Ehrungen

### **I/1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.03.2008**

Antrag von GR Stitzle, das Protokoll vom 26.03.2008 ohne Verlesung zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Enthaltungen (GR Auer, GR Jedliczka)

### **I/2 Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (siehe Beilage A).

Auf die Anfrage von GGR Pitterle, wer bei der geplanten Bürgerversammlung die Moderation übernimmt, erklärt Bgm Jelinek, dass dies – ebenso wie in Gablitz – zwei Vertreter der NÖ Dorf- und Stadterneuerung übernehmen werden. Betreffend Kosten ergänzt Bgm Jelinek, dass die Moderation im Falle eines (Wieder-)Beitritts der Gemeinde bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung kostenlos ist, anderenfalls werden € 300,-- in Rechnung gestellt.

### **I/3 Bericht Infrastrukturausschuss Kanalsituation**

GR Jedliczka verliest seinen Bericht, welcher als Beilage E diesem Protokoll angeschlossen ist.

GR Dutzler dankt GR Jedliczka für seine Bemühungen betreffend Kanalsanierung und erkundigt sich, ob er auch die Verhandlungsschrift vom 28.04.2008 betreffend Wasserrechtsverhandlung erhalten hat, was GR Jedliczka verneint. Dies soll seitens des Amtes nachgeholt werden.

Da GR Buchner eine Machbarkeitsstudie betreffend Kläranlage beantragt, bezieht sich GR Gratzler auf Aussagen zweier Mitarbeiter der NÖ Landesregierung, die bereits davon abgeraten hätten. GR Wurmitzer entgegnet, dass DI Lutz (selbst in Mauerbach wohnhaft) von der zuständigen Abteilung WA 2 bereits vor Jahren vor dem Anschluss an Wien gewarnt hat und nach wie vor die Überlegungen betreffend Kläranlage unterstützt.

Bgm Jelinek ersucht um die damaligen Unterlagen von GR Wurmitzer zwecks neuerlicher Studie. GR Buchner gibt zu bedenken, dass diese Studie eventuell überholt ist. Auch GGR Brandl meint, dass nur Experten entscheiden können, ob die Gemeinde das Thema Kläranlage weiter verfolgen sollte.

Auf Anfrage von GR Prader erklärt GR Jedliczka, dass die Kläranlage am rechten Ufer des Mauerbachs bei der Stadtgrenze zu Wien in den Hang hinein – ähnlich wie in Gablitz – möglich wäre. Ein Problem ist der Mauerbach, welcher als Vorfluter benötigt würde.

**Antrag von GR Buchner**, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, eine Machbarkeitsstudie betreffend Realisierung einer Kläranlage zu beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür (ÖVP, Grüne, GR Dutzler, GR Fröhlich)  
3 Enthaltungen (GR Nepelius, GR Markl, Vbgm Hackl)

#### **I/4 Bericht Prüfungsausschuss vom 16.04.2008**

GR Auer verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 16.04.2008.

Auf Anfrage von GR Wurmitzer erklärt Bgm Jelinek, dass er seine Stellungnahme an den zuständigen Ausschuss weiterleitet. Auch GR Stitzle wird eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

#### **I/5 Beschluss – Anschaffung Einrichtung Kindergarten II**

GR Nepelius berichtet aus dem Ausschuss für Soziales und Personal. Es wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Aurednik	€ 6.601,40 exkl. MWSt., inkl. Frachtkosten € 347,44
Eibe	€ 6.710,00 exkl. MWSt., inkl. Frachtkosten € 440,00
Schmiederer&Schendl	nicht abgegeben

**Antrag von GR Nepelius**, den Ankauf der Einrichtung für die 2. Kindergartengruppe bei der Fa. Aurednik zu einem Preis von € 6.601,40 exkl. MWSt. und Frachtkosten in der Höhe von € 347,44 zu beschließen.

**Abstimmung:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** 5/2403-6141 „Errichtung 2. Gruppe“ (AOH neu aus Sollüberschuss GR RA07)

### **I/6 Beschluss – Anschaffung Nestschaukel Kindergarten II**

GR Nepelius berichtet aus dem Ausschuss für Soziales und Personal. Es wurden vier Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Stausberg	€	1.432,00	exkl. MWSt.
Freispiel	€	1.567,50	exkl. MWSt.
Maier	€	1.613,43	exkl. MWSt.
Agropac	€	2.380,00	exkl. MWSt.

Das Anbot der Fa. Agropac ist zwar das teuerste, es entspricht aber den Voraussetzungen des TÜV (Rundholz, nicht Kantholz) außerdem sind alle Spielgeräte in Mauerbach von der Fa. Agropac, was die Wartung erleichtert.

**Antrag von GR Nepelius**, die Anschaffung einer Nestschaukel für den NÖ Landeskindergarten II bei der Fa. Agropac zu einem Preis von € 2.380,- exkl. MWSt. zu beschließen.

**Abstimmung:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** 5/2406-0420 „Anschaffung Schaukel“

### **I/7 Beschluss – Anschaffung Einrichtung Volksschule**

GR Nepelius berichtet aus dem Ausschuss für Soziales und Personal. Es liegt nur ein Anbot der Fa. Conen in der Höhe von € 6.940,32 inkl. MWSt. für die Einrichtung einer Klasse vor. Bisher wurden alle Klassen von dieser Firma ausgestattet. Da mit den Produkten Zufriedenheit besteht und aus Gründen der Einheitlichkeit soll kein Firmenwechsel erfolgen.

**Antrag von GR Nepelius**, den Ankauf der Einrichtung einer Volksschulklasse bei der Fa. Conen zu einem Preis von € 6.940,32 inkl. MWSt. zu beschließen.

**Abstimmung:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** 5/2118-0420 „Klassen-Einrichtung“

### **I/8 Beschluss – Wartungsvertrag Heizungsanlage Volksschule**

GR Stitzle berichtet, dass der Wartungsvertrag mit der Fa. Duplex mit 31.12.2007 abgelaufen ist. Der Abschluss eines neuen Wartungsvertrages mit der Fa. Duplex, welche auch der Hersteller des Brenners ist, für weitere 10 Jahre kostet € 950,00 exkl. MWSt. pro Jahr. Der neue Vertrag wäre ab der neuen Heizsaison gültig.

**Antrag von GR Stitzle**, einen Wartungsvertrag für die Heizungsanlage in der Volksschule mit der Fa. Duplex zu € 950,00 exkl. MWSt. pro Jahr für weiter 10 Jahre abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **I/9 Beschluss – Straßenbau und Rahmenvereinbarung**

Betreffend Rahmenvereinbarung berichtet GR Prenner aus dem Ausschuss für Tiefbau und Kommunal. Es wurden acht Firmen zur Anbotslegung für die Rahmenvereinbarung über wiederkehrende Tätigkeiten für die Jahre 2008, 2009 und 2010 eingeladen. Als Best- und Billigstbieter hat sich die Bietergemeinschaft Pittel+Brausewetter – Swietelsky mit einer Anbotssumme von € 119.845,58 inkl. MWSt. (€ 99.871,32 exkl. MWSt.) erwiesen.

**Antrag von GR Prenner**, die Rahmenvereinbarung über wiederkehrende Arbeiten an die Bietergemeinschaft Pittel+Brausewetter – Swietelsky zum Preis von € 119.845,58 inkl. MWSt. zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Auch betreffend Straßenbau berichtet GR Prenner aus dem Ausschuss für Tiefbau und Kommunales. Neben den Bauabschnitten 02 und 03 „Auf der Sulz“ sollen Kleinarbeiten entlang der Hauptstraße im Bereich Kreuzbrunn 15-16, in der Kurve am Beginn der Josef Track-Straße sowie eine Künettensanierung Am Haanbaum durchgeführt werden. Die Kostenschätzung durch Ing. Zartler beläuft sich auf € 300.000,--.

**Antrag von GR Prenner**, die Straßenbaumaßnahmen in den Bereichen Auf der Sulz (BA 02 und 03), Kreuzbrunn 15-16, Josef Track-Straße (Kurve) sowie Am Haanbaum (Künettensanierung) laut Kostenschätzung von Ing. Zartler zu € 300.00,-- zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **I/10 Beschluss – Mietvertrag Rotes Kreuz**

GGR Langschwert bringt zur Kenntnis, dass das Präkarium mit dem Roten Kreuz im Auslaufen ist. Somit ist ein neuer Mietvertrag – nach Auskunft durch den Rechtsanwalt handelt es sich nicht um ein Präkarium – abzuschließen. Der Vertragsentwurf wurde im Ausschuss für Finanzen ausgearbeitet und auch mit dem Roten Kreuz (Herrn Schmit) abgestimmt. Der Mietvertrag ist als Beilage F diesem Protokoll angeschlossen.

**Antrag von GGR Langschwert**, den Mietvertrag mit dem Roten Kreuz in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **I/11 Beschluss – Bepflanzung Hauptstraße**

GR Prenner berichtet, dass die Bepflanzung entlang der Hauptstraße ein gemeinsames Projekt der Ausschüsse für Kultur & Sport, Umwelt & Ökologie sowie Tiefbau und Kommunal ist. Daher erfolgt auch die Bedeckung über drei verschiedene Haushaltsstellen. Die Pflanzen wurden bei Fa. Stockinger (€ 2.865,00 inkl. MWSt.) und Fa. Baum+Garten Reiter (€ 3.734,50

inkl MWSt.) zu einer Gesamtsumme von € 6.599,50 angeschafft. GR Prader berichtet, dass GGR Meixner bemüht war, über die Straßenmeister Gratispflanzen zu erhalten, was leider nicht möglich war, die Pflanzung selbst jedoch wurde kostenlos durchgeführt. Es wurde versucht, den Alleecharakter wieder herzustellen. An manchen Stellen war aufgrund verschiedener Umstände, wie Straßenbeleuchtung, Einsichtmöglichkeit bei Ausfahrten, Anrainerwünsche, etc. die Pflanzung von Bäumen nicht möglich.

**Antrag von GR Prenner**, die Bepflanzung entlang der Hauptstraße mittels Pflanzen der Firma Baum+Garten Reiter zu € 3.734,50 nachträglich zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** 1/6120-6110 (Instandhaltung Straßen)

**Antrag von GR Prader**, die Bepflanzung entlang der Hauptstraße mittels Pflanzen der Firma Stockinger zu € 2.865,00 nachträglich zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** 1/8520-7683 (Umweltqualität)

1/3630-7280 (Ortsbildpflege – Blumen)

## **I/12 Beschluss – Nachtbus Hütteldorf-Mauerbach-Gablitz (N8BUZZ)**

JGR Gratzer verliest seinen Bericht. Dieser und der Vertragsentwurf sind als Beilage G diesem Protokoll angeschlossen.

Auf Anfrage von GGR Pitterle erklärt GR Gratzer, dass der Aufpreis für die zusätzlich gewünschte Station beim Gemeindeamt Mauerbach € 60,-- beträgt.

Zur Zeit ist nur ein Nachtbus geplant, das Konzept für einen zweiten Bus muss noch gefunden werden. Der Fahrpreis beträgt pro Fahrt und pro Person voraussichtlich € 2,--.

GR Pilter freut sich, dass eine Forderung der JVP umgesetzt wird und dies ein großer Gewinn für die Mauerbacher Jugend wird.

Auf Anfrage von GR Prenner erklärt GR Gratzer, dass nach drei Monaten die Wirtschaftlichkeit überprüft wird. GR Prader kritisiert, dass diese Zeit zu kurz ist.

**Antrag von GR Gratzer**, der Gemeinderat möge die Einrichtung eines Nachtbusses Hütteldorf-Mauerbach-Gablitz beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **II. Dringlichkeitsanträge**

### **II/1 Beschluss – Ankauf Hangrutsche für NÖ Landeskindergarten II**

GR Stitzle berichtet, dass vier Firmen zur Anbotslegung angeschrieben wurden. Die zwei Bestbieter wurden zu einer Vor-Ort-Besichtigung geladen.

Firma	Rutsche	Podest	Montage	Seilaufstieg	Gesamt netto
Stausberg	€ 2.363,00	€ 355,00	€ 520,00	€ 340,00	€ 3.578,00
Freispiel	€ 2.225,85	€ 270,75	€ 540,00	€ 178,60	€ 3.215,20

**Antrag von GR Stitzle**, die Fa. Freispiel als Billigstbieter mit der Lieferung und Montage einer Hangrutsche samt Seilaufstieg und Podest zu einem Gesamtpreis von € 3.215,20 exkl. MWSt. für den NÖ Landeskindergarten II zu beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Bedeckung:** 5/2404-6180 (Gartengestaltung)

**Ende öffentlicher Teil um 21.48 Uhr**

### **III. nicht öffentlicher Teil**

#### **III/1 Beschluss – Winterdienstprämie**

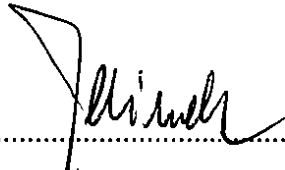
#### **III/2 Beschluss – außerordentliche Zuwendung**

#### **III/3 Beschluss – Ehrungen**

**Bgm Jelinek schließt die Sitzung um 22.09 Uhr.**



Der Bürgermeister



(Gottfried Jelinek)

Der gf. Gemeinderat

.....  
(Mag. Sigurd Meixner, Liste Jelinek)

Die gf. Gemeinderätin

.....  
(Rosa Pitterle, ÖVP)

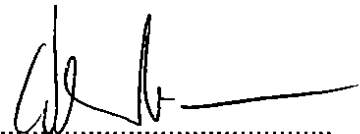
Der Gemeinderat

.....  
(Ing. Gerhard Stitzle, SPÖ)

Der gf. Gemeinderat

.....  
(Mag. Tilman Brandl  
Grüne Plattform)

Schriftführer



.....  
(Huberta Auer-Weissmann)

**Bericht des Bürgermeisters**

- a) Amt der NÖ Landesregierung - Bewilligung Beihilfe NÖ Media Presenter
- b) Einladung zur Bürgerversammlung „Hochquellenwasser für Mauerbach“

Unabhängiger Gemeinderat  
Leopold Dutzler

à

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.: 3 NÖ-GO**  
Zur Sitzung des Gemeinderats am 4. Juni 2008.

**Betreff: Willkürliche Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren!**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage für den Schmutz- und Regenwasserkanal auf eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Höhe reduzieren und die überhöhten Gebühren für das Jahr 2007 und auch die aus der laufenden Vorschreibung anfallenden Mehrkosten den Bürgern refundieren.

**Begründung:**

Der Überschuss, nach Bereinigung um die Position 1/851000-769000 - Gewinnentnahmen der Gemeinde, aus den laufenden Kanalgebühren laut Rechnungsabschluss 2007, beträgt ca. € 220.000,--.

Die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren entbehrt der gesetzlichen Grundlage und ist willkürlich vom Finanzreferenten berechnet und mittels Dringlichkeitsantrag, ohne entsprechende Beratung in den dafür vorgesehenen Gremien, vorgeschlagen und in der Gemeinderatssitzung von den regierenden Parteien beschlossen worden.

Die laufenden Überschüsse aus den Kanalgebühren betragen:

in EURO

2003 = 121.285,60    2004 = 189.130,15    2005 = 181.583,32    2006 = 18.495,32 und  
2007 = 231.882,93    Ergibt Totalsumme € 742.377,32

Rücklagenzuführungen sind darin nicht enthalten.

Die Verwendung dieser Überschüsse für die Sanierung des Haushaltes oder für die Finanzierung anderer Vorhaben, die nicht in Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, ist unzulässig und steht nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes über die Gestaltung der Gebühren. Laut diesem sind es versteckte Steuern.

  
(Leopold Dutzler)

Mauerbach, 04.06.2008

Unabhängiger Gemeinderat  
Leopold Dutzler

b

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.: 3 NÖ-GO**  
Zur Sitzung des Gemeinderats am 4. Juni 2008.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge einem Mitglied des Gemeindevorstandes einen Verweis wegen unehrenhaften Verhaltens erteilen.

**Begründung:**

Der Gemeindevorstand als auch der Gemeinderat wurde absichtlich falsch bezüglich des Einschreitens des Rechtsanwaltes Dr. Brandstätter informiert. Dabei wurde der Gemeinderat Leopold Dutzler von einem GGR. der Verleumdung und üblen Nachrede hinsichtlich des GGR. und des Bürgermeisters bezichtigt.

Sowohl dem Gemeindevorstand als auch dem Gemeinderat wurde vorgetäuscht, daß es sich bei der Strafanzeige um die Beleidigung der Gemeindeangestellten handelt.

Sollte der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden, oder ihm die Zustimmung verwehrt werden, so behalte ich mir weitere rechtliche Schritte vor.

**Weitere Begründung in der Beilage A**

  
(Leopold Dutzler)

Mauerbach, 04.06.2008

**GR ING. GERHARD STITZLE**  
**VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES**  
**FÜR HOCHBAU & INNOVATION**

2

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung stelle ich folgenden eine Stellungnahme  
Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Beschluss: Ankauf Hangrutsche für Landeskindergarten 2“

in die Sitzung des Gemeinderates vom 4.Juni 2008.

Antrag:

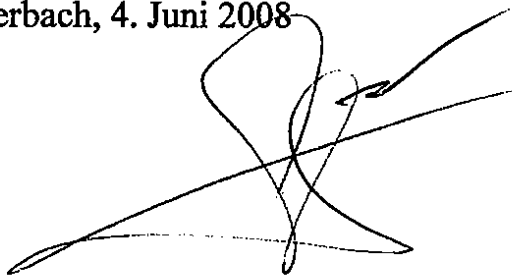
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach möge den Ankauf einer  
Hangrutsche für den LdKiga2 beschließen. Den Zuschlag soll die Firma (diese,  
und daher auch der Preis wird erst unter Abhaltung des Tagesordnungspunktes  
beschlossen) erhalten.

Begründung:

Für die Ausgestaltung des Gartengeländes ist eine Hangrutsche vorgesehen.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die nächste GR-Sitzung erst wieder  
in einigen Monaten stattfindet und die Kinder somit nicht mehr in den Genuss  
der Rutsche kommen können. Eine frühere Behandlung dieses Gegenstandes  
war nicht möglich, da erst mit heutigem Tage das letzte Offert eingelangt war.  
Es musste zuvor noch die Hangmodellierung abgewartet werden und danach  
konnte erst die Besichtigung erfolgen.

Mauerbach, 4. Juni 2008



## B E R I C H T zum Kanal für Gemeinderat am 4.5.2008 zu TOP 3

HERBST 2007: Vergabe Verfahren für Kanalkataster über Anraten der  
Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) mündet in  
Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom

12.12.2007: ZT Dipl.Ing. Kraner

Jänner 2008: Verhandlungen mit diesem münden in Gemeinderatsbeschluss  
vom 20.1.08:

1) Vertrag mit Kraner

2) weitere Überlegungen anzustellen – zur Verbesserung der  
Kanalsituation

ad 1) Zwischenbericht von Kraner im Ausschuss am 14.4.2008

- „Die gemessenen Abwassermengen bei Trockenwetter liegen im Hinblick auf die eingebrachten Einwohnerwerte (5000 EW lt. Bescheid, 3.611 Einwohner lt. Statistik 2007) im zulässigen Rahmen (Spitzenabflusswerte von 12 – 14 l/s; Tagesabflusswerte von 650 – 750 m<sup>3</sup>/d; Fremdwassermenge von 3 – 4 l/s). Der Konsens gem. WR-Bescheid liegt bei 20 l/s bzw. 1.260 m<sup>3</sup>/d.
- Die gemessenen Abwassermengen bei Regenwetter können im Extremfall die 6-fache Trockenwettermenge bzw. den 3,5-fachen Konsenswert erreichen (bis zu 4.400 m<sup>3</sup>/d)
- Die Jahresabwasserfrachten betragen ca. 360.000 bis 380.000 m<sup>3</sup>/a (damit unterschreitet die durchschnittliche Tagesabwassermenge den Tageskonsenswert) – die Normalwerte bei 5.000 EW würden bei ca. 300.000 m<sup>3</sup>/a liegen (inkl. „zulässigem“ Fremdwasseranteil von ca. 20%).
- Die Ereignisse mit Extremabflusswerten (über 50 l/s) beschränken sich auf einige wenige Tage im Jahr (2007 – 7 Tage, 2006 – 5 Tage). Bei diesen Ereignissen kommt es auch immer wieder zu Überflutungen in der Nähe des Übergabeschachtes.
- Grundsätzlich ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Regenwetterereignissen und den Abwasserabflusswerten zu erkennen (sh. z.B. Abflussdaten 05.09. bis 26.09.2007) Regenereignisse wirken sich unmittelbar und ohne nennenswerte Zeitverzögerung auf die Abflüsse im Kanalnetz aus. Das deutet darauf hin, dass es bei Niederschlagsereignissen sehr wahrscheinlich zu direkten

Oberflächenwassereinträgen kommt (Dachflächenwässer, Abflüsse von befestigten Flächen). Das „Nachrinnen“ im Kanalnetz nach dem Ende von längeren Niederschlagsereignissen deutet auf teilweise vorhandene Drainageabflüsse hin (angeschlossene Drainagen oder Künettenwässer, die über undichte Schächte in das Kanalsystem gelangen)“.

am 3.6.2008: Ausschusssitzung: Herr DI Kraner legt einen Plan über die in der Zwischenzeit gesetzten Durchflussmessungen und über die bei den letzten Regenereignissen gemessenen Durchflusssteigerungen (Diagramme) vor (Beilage; bzw. ausgeteilt); daraus ergibt sich – wiederum – ein Zusammenhang zwischen Niederschlägen und Durchflusssteigerungen; die „braune“ Kurve (S 232) ist ein „Ausreißer: verursacht vermutlich durch eine Ablagerung im Kanal: Die Messungen werden nun in die Tiefe gehen, um die Gebiete/ das Gebiet mit starken Steigerungen einzugrenzen.

Um die Bevölkerung auf die von Grundstückseigentümern vermutlich zu setzenden Maßnahmen vorzubereiten, wird

- a) in dieser Gemeindezeitung eine Kurzbeschreibung von Herrn D I Kraner erscheinen über die Überprüfungsmaßnahmen, die jeder Eigentümer selbst ohne großen Einsatz und technischem Wissen setzen kann und
- b) soll im Herbst 2009 eine Bürgerversammlung stattfinden; bei unserem nächsten Ausschuss am 4.9..2009 werden wir einen Termin vereinbaren (eine Verknüpfung mit Der WasserInfo-Veranstaltung am 10.6.2008 wurde vom Ausschuss als nicht günstig angesehen, um die BürgerInnen nicht zu verwirren.

Davon abgesehen haben Kanalbefahrungen ergeben, dass Schäden auf öffentlichem Grund gegeben sind; Herr D I Kraner wird eine Ausschreibung durchführen, damit diese möglichst rasch behoben werden.

ad 2) weitere Überlegungen

A) eigene Kläranlage

▪ EVN-Unterlage

„Unter der Voraussetzung eines geeigneten Standortes, einer günstigen Finanzierung und einer optimierten Betriebsführung erscheint eine Neuerrichtung einer Kläranlage wirtschaftlich sinnvoll.“

Eine vertiefte Prüfung in einer Studie ist vor Projektbeginn unbedingt erforderlich."

- Kraner im Zwischenbericht (Auszug)
 

„Um die Rahmenbedingungen für die Errichtung einer eigenen Kläranlage abstecken und Grundlagen für eine detailliertere Kostenschätzung ausarbeiten zu können, ist es zunächst sinnvoll, in einem ersten Schritt gemeinsam mit der Wasserrechtsbehörde eine Überprüfung der geplanten Maßnahmen durchzuführen. Diese vorläufige Überprüfung ist im § 104 WRG geregelt und dient dazu, dass die Erfordernisse aus wasserrechtlicher Sicht auf Basis der vorliegenden Grundlagen festgelegt und im Rahmen von Konsensdefinitionen und Auflagen definiert werden.“
- 2 Angebote für solch ein Ansuchen eingeholt:
 

Kraner und Dipl.Ing. Wurmetzberger bei Ausschuss am 14.4.

„Dr. Jedliczka stellt den Antrag an die Mitglieder, ob in dieser Angelegenheit weitergearbeitet werden soll. GR Prenner gibt an, dass er aufgrund der Standortprobleme keine Möglichkeiten sieht. GR Langschwert erklärt, dass eine eigene Kläranlage nicht sinnvoll erscheint, da die Abwasserwerte bei Normalwetter im Rahmen sind. GR Wöginger meint, dass aufgrund des Standortes im Hang ein sehr hoher techn. Aufwand samt Kosten zu erwarten ist.

Mehrheitlich wird daher die Meinung vertreten, dass die Errichtung einer Kläranlage nicht weiter verfolgt werden soll.“

B) Übernahme durch die EVN: EVN - Bericht (Auszug):“ EVN Wasser kauft bestehendes Ortskanalnetz und löst das Ableitungsproblem eigenständig; kein finanzielles Risiko für die Gemeinde, Fixtarife für die Kunden“. Ausschuss: GR Prenner schloss eine solche Privatisierung derzeit aus, ebenso GGR Langschwert; auch GR Gruska war nicht dafür.

Überlagert werden die Vorgänge von 2 Geschehen

- 1) Dringlichkeitsantrag wegen Senkung der Kanalbenützungsgebühren –
 

GR vom 26.3.2009 : Verweis auf Infrastruktur und Finanz - Ausschuss  
 Infrastruktur - Ausschüsse 14.4.2008

3.6.2008:GRe Prenner und Langschwert sehen wegen der laufenden Sanierungsmaßnahmen derzeit keine Möglichkeit, die Gebühren zu



senken.

Zahlenmaterial von GR Dutzler

FA offen

- 2) WRB nach § 21 a WRG vom 15.5.2008, folgende Maßnahmen vorgeschrieben:

„Die Schmutzwasserkanalisation ist bis 31.12.2011 mittels Kanalfernsehen (ausgenommen beschließbare Kanäle, Druck- und Unterdruckleitungen) auf Bestand, Funktionsfähigkeit und Fehllanschlüsse durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen. Auf diesen Prüfergebnissen aufbauend ist durch einen befugten Fachmann mit einschlägiger, mindestens 5-jährlicher Erfahrung auf dem Gebiet der Kanalplanung und Kanalüberprüfung ein Bericht zu erstellen und dem Betreiber der Kanalisation vorzulegen. Festgestellte Schäden und Mängel sind zu beheben und die Mängelbehebung durch diesen oder einen anderen befugten Fachmann zu dokumentieren.

Der Bericht über die Kanalüberprüfung bzw. die Mängelbehebung ist durch den Betreiber der Kanalisation aufzubewahren.

In weiterer Folge ist in Abhängigkeit von Bauzustand und Alter der Kanalisation die Überprüfung zu wiederholen und sind allenfalls festgestellte Mängel zu beheben, wobei das Untersuchungsintervall 10 Jahre nicht überschreiten darf. Die Dokumentation der Prüfergebnisse und der Mängelbehebung hat in gleicher Weise wie bei der Erstüberprüfung zu erfolgen.“

Zugestellt am 19.5.2008, Frist bis 2.6.2008

Vorstand am 28.5.2008

Berufung mehrheitlich befürwortet: Berufung des Herrn Bürgermeisters vom 2.6.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich hoffe, dass unsere Maßnahmen erfolgreich sind und die Fremdwässer minimiert werden können.

Ich darf mich für Ihr Interesse bedanken und ersuchen, dass Herr Bürgermeister diesen Bericht mit unseren Aussendungen in den Gemeindezeitungen der Wasserrechtsbehörde vorlegt.

Hans Jedliczka

#### Erklärungen

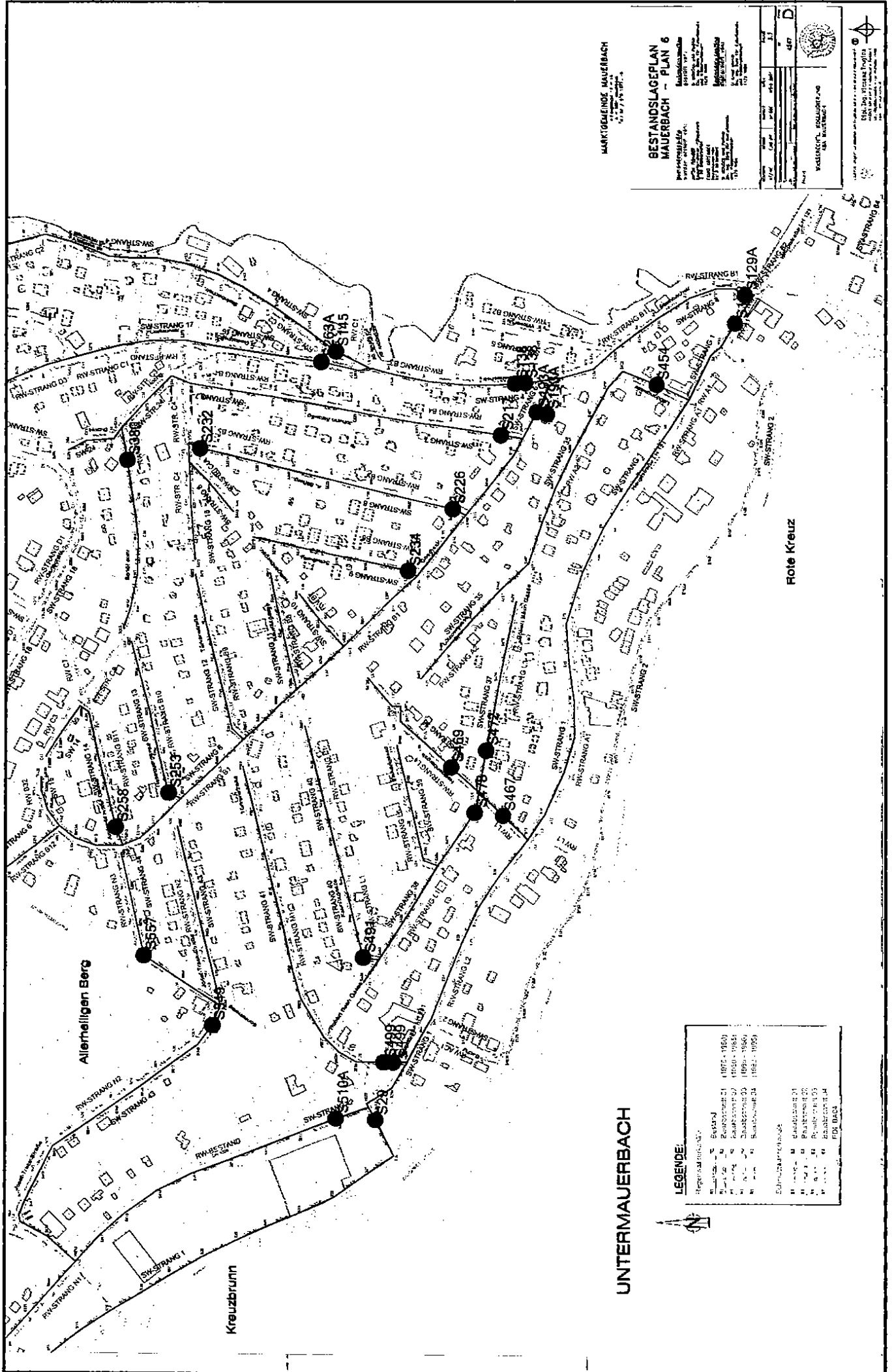
„...“ Zitate aus Unterlagen/Protokollen

/d pro Tag

/s pro Sekunde

/a pro Jahr

Erstellt mit "Grewe Scanner-Interface" [www.grewe.de]



MARKTGEMEINSCHAFT HUNSRÜCK  
42724 MAUERBACH

**BESTANDSLAGEPLAN  
MAUERBACH - PLAN 6**  
Mauerbach 1997  
1:1000  
Bestandslageplan  
Stand: 2003  
Projekt: 102  
1:1000

Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2
Blatt	11/2	11/2

**LEGENDE:**

Regionalstruktur	1982 - 1989
Bestand	Bestand
Expropriation	Expropriation
Produktion	Produktion
Straßenbau	Straßenbau
Sanierungsmaß	Sanierungsmaß

Expropriationsplan	1990 - 1995
Produktion	Produktion
Produktion	Produktion
Produktion	Produktion
Produktion	Produktion
Produktion	Produktion
Produktion	Produktion
Produktion	Produktion
Produktion	Produktion
Produktion	Produktion

UNTERMAUERBACH

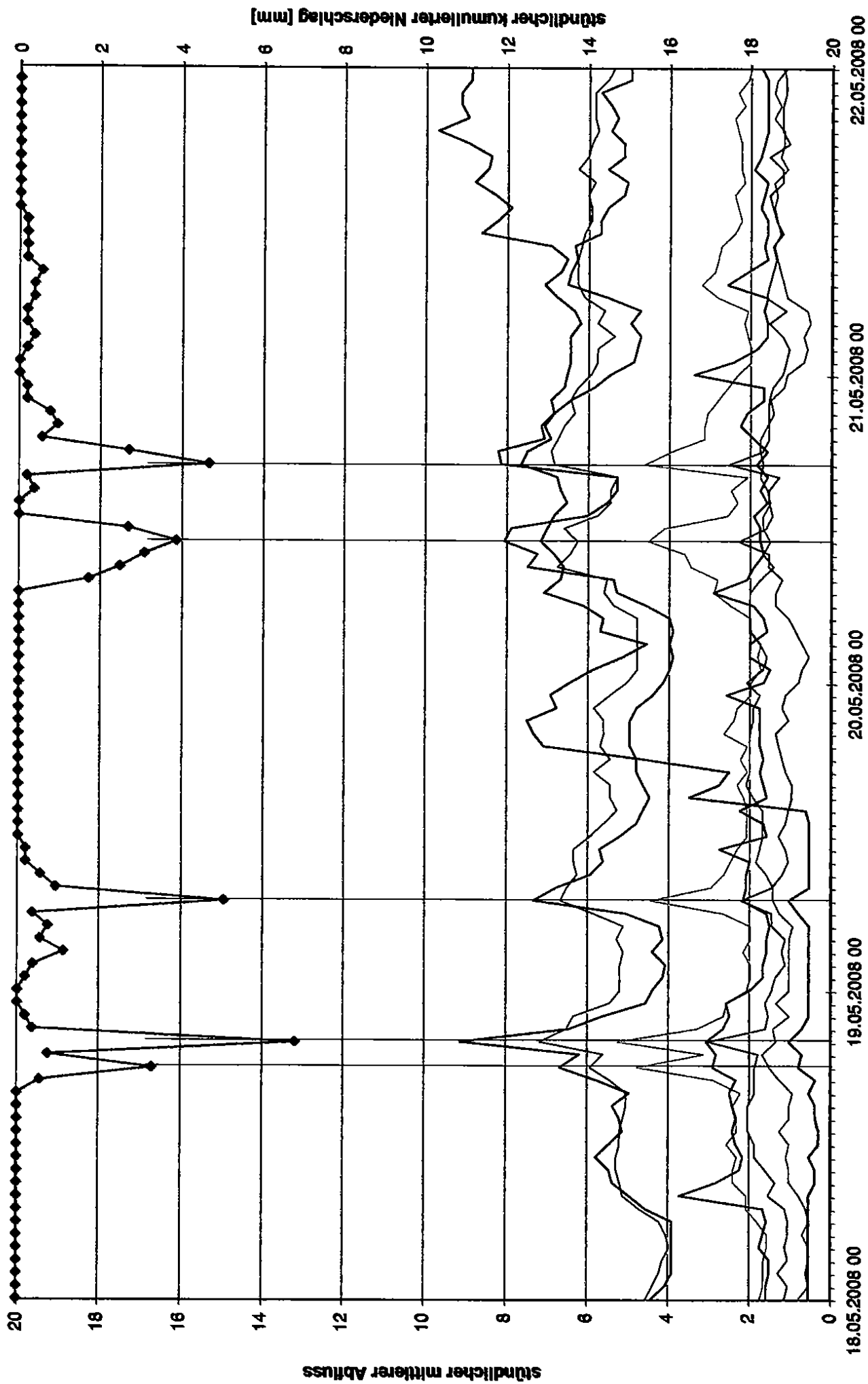
Allerheiligen Berg

Kreuzbrunn

Rote Kreuz



### Fremdwasseranalyse Gemeinde Mauerbach



- ◆ Regensensor
- S136
- S193A
- S217
- S226
- S232
- S263A
- S380

E7

## MIETVERTRAG

mit bestimmter Vertragsdauer

abgeschlossen zwischen

1. Marktgemeinde MAUERBACH, Allhangstrasse 14, A-3001 Mauerbach  
im folgenden kurz "Vermieterin" genannt  
mit dem Ansprechpartner Hr. OSEkr. Peter Mayer  
und

2. Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Niederösterreich, 3430 Tulln, Franz Zant Allee 3-5  
vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe gemäß Vereinsregisterauszug der  
Bezirkshauptmannschaft Tulln, ZVR-Zahl 704274872

im folgenden kurz "Mieterin" genannt

mit dem Ansprechpartner Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Niederösterreich,  
Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz, Kaiser Josef Straße 65, 3002 Purkersdorf,  
Hr. Georg Schmit, 059144 66000 31, g.schmit@rk3002.com

### 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand ist die Vermietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses in 3001 Mauerbach, Hauptstrasse 165, bestehend aus einer Garage im Ausmaß von 64.35m<sup>2</sup>, eines Nebenraumes (Zimmer) im Ausmaß von 14.25m<sup>2</sup> und einem WC im Ausmaß von 2,61m<sup>2</sup>, somit im Gesamtausmaß von ca. 81,21 m<sup>2</sup>, mit getrenntem Eingang von der Straßenseite.

Der Gegenstand dieses Vertrages wird im Weiteren als Bestandobjekt bezeichnet.

Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet dieses Bestandobjekt gemäß den nachstehenden Bedingungen.

Das Bestandobjekt ist in durchschnittlichem Zustand und verfügt über einen funktionsfähigen Heizkörper. Die Mieterin hat das Bestandobjekt besichtigt und übernimmt es wie derzeit bestehend.

Des weiteren sind die Strom- Wasseranschlüsse eingeleitet und funktionsfähig angemeldet.

Die Vermietung des Bestandobjekts erfolgt ausschließlich für

- die Lagerung von Ausrüstung und Gerätschaft des bezirksweiten Katastrophenzuges,
- das Betreiben der Jugendrotkreuzgruppe
- das Betreiben von Essen auf Rädern
- das Betreiben einer Besuchsdienstgruppe

- Stützpunkt und Betreiben des First-Responder-Systems und der Sondereinsatzmannschaften durch die Mieterin. Jede von der Mieterin nicht vorher genehmigte, einseitige Nutzungsänderung durch die Mieterin wird ausdrücklich als Kündigungsgrund vereinbart.

## 2. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2008 und endet am 31.07.2013.

In diesem Zeitraum kann es von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden.

Die Vermieterin ist berechtigt, die vorzeitige Aufhebung des Mietvertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB zu erklären.

Im Zuge der Veränderung im Eigentumsverhältnis des Bestandsobjekts hat der neue Eigentümer das Recht, den gegenständlichen Mietvertrag unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats ohne Angabe von Gründen aufzulösen.

## 3. Mietzins

Das angemessene Nutzungsentgelt beträgt monatlich	€ 81,21 (EURO achtzigeins/21)
zuzüglich 20% MWSt	€ 16,24
zuzüglich die monatlichen Betriebskosten von derzeit	€ 88,00 (EURO achtzigacht/00)
zuzüglich 20% MWSt	€ 17,60
MIETZINS gesamt derzeit monatlich	€ 203,05

Das Nutzungsentgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl.

Der Mietzins verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch nach oben überschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung des Mietzinses und des neuen Spielraumes. Der Vermieterin steht das Recht zu, die aufgelaufene Wertsicherungsdifferenz rückwirkend bis zur Dauer von drei Jahren einzuheben.

Die Mieterin ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel immer, mit dem Mietzins zu kompensieren und aus diesem Grund den Mietzins ganz oder teilweise zurückzuhalten.

#### 4. Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich aus den Punkten "Verwaltung, Gemeindeabgaben und Heizkosten" gemäß dem Verbrauch der Mieterin, zusammen. Die derzeitige Höhe der Betriebskosten ist in Punkt 3 ersichtlich. Die Betriebskostenvorauszahlungen werden entsprechend der jeweiligen Jahresabrechnung individuell angepasst.

Mit dem Energie und Wasserbezug ist sorgsam umzugehen. Alle weiteren Aufwendungen für Strom, Warmwasser etc. werden von der Mieterin mit dem jeweiligen Lieferanten direkt abgerechnet.

Der Mietzins (Nutzungsentgelt, Betriebskosten, Umsatzsteuer) sind monatlich im vorhinein am Ersten eines jeden Monats in der von der Vermieterin bekannt gegebenen (zB Einziehungsauftrag) Art in einem Betrag zu bezahlen. Im Verzugsfalle sind Zinsen in der Höhe von 4 % über dem jeweils gültigen 6-Monats-Euribor zuzüglich 20 % USt (MWSt) zu bezahlen.

Für den Fall der Nichtzahlung des Mietzinses und der Betriebskosten ist die Vermieterin berechtigt, nach Setzung einer 14-tägigen Nachfrist zur Bezahlung des gesamt offenen Rückstandes, der Mieterin den Zutritt zum Bestandobjekt zu verwehren. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Mieterin.

#### 5. Kautio

Die Mieterin erlegt bei Unterfertigung des Vertrages eine Kautio in der Höhe von EURO 609,00 (EURO sechshundertneun/00) durch Übergabe eines Sparbuches ohne Klausel oder Sperre. Die auf dem Sparbuch anreifenden Zinsen werden anlässlich der Rückerstattung der Kautio abgerechnet und gebühren der Mieterin.

Die Vermieterin ist berechtigt aus der Kautio alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Forderungen abzudecken.

Die Kautio muss während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages in voller Höhe vorhanden sein und kann daher nicht abgewohnt werden.

Wird die Kautio während des aufrechten Vertragsverhältnisses auch nur teilweise verwendet, ist die Mieterin verpflichtet, die Kautio unverzüglich auf ihre ursprüngliche Höhe zu ergänzen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung berechtigt die Vermieterin zur sofortigen Vertragsauflösung, falls

die mit eingeschriebenen Brief an die letzte bekannte Anschrift der Mieterin gesetzte 8-tägige Nachfrist überschritten wurde.

Die Kautions ist binnen 3 Monaten nach Beendigung des Mietvertrages abzurechnen. Ein sich aus der Abrechnung ergebendes Guthaben der Mieterin ist binnen gleicher Frist auszuzahlen.

## 6. Störung in der Benützung;

Störungen bei Zuleitungen:

Die Mieterin erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

Änderungen im Mietobjekt:

Die Mieterin hat die vorübergehende Benützung und Veränderung des Bestandobjekts ohne Ersatzanspruch zu dulden, wenn dies zur Beseitigung ernster Schäden des Hauses oder zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Haus notwendig oder zweckmäßig ist.

Schäden im Bestandobjekt:

Schäden im Bestandobjekt, die als ernste Schäden des Hauses anzusehen sind, hat die Mieterin unverzüglich schriftlich der Vermieterin bei sonstiger Schadenersatzpflicht anzuzeigen.

## 7. Zustand, Veränderung

Die Mieterin bestätigt, das Bestandobjekt in ordnungsgemäßem Zustand (mit Toilette und Waschbecken, sonst ohne Inventar) übernommen zu haben und verpflichtet sich, es in einem ebensolchen Zustand zu erhalten und nach Beendigung dieses Vertrages die Nebenräume neu ausgemalt und alle Räume besenrein an die Vermieterin zu retournieren. Etwaige Sanierungsarbeiten werden von der Mieterin auf eigene Kosten geleistet und haben keinen Anspruch auf Ablöse.

Etwaige nach Übergabe des Bestandobjekts an die Mieterin hervorkommende Mängel, die die Brauchbarkeit des Objektes beeinträchtigen, sind der Vermieterin innerhalb einer Frist von 14 Tagen, vom Tag des Vertragsbeginns an gerechnet, schriftlich anzuzeigen. Behebt die Vermieterin diese Mängel binnen angemessener Frist, ist die Mieterin nicht berechtigt, weitere Ansprüche zu stellen oder Rechtsfolgen abzuleiten.

Die Mieterin verpflichtet sich, die Zu- und Ableitungen, Einrichtungen und Geräte, insbesondere die Wasser-, Abwasser-, Elektro- und Gasleitungen, die Heizungs- und sanitären Anlagen innerhalb des Bestandobjekts zu warten, instand zu halten und bei Funktionslosigkeit ohne Rücksicht auf die



Verursachung zu erneuern. Weiters sind zerbrochene Glasscheiben von der Mieterin sofort auf eigene Kosten zu ersetzen.

Kommt die Mieterin dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Vermieterin berechtigt, sämtliche Wartungs- Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten auf Kosten der Mieterin durchführen zu lassen. Die Mieterin ist verpflichtet, die Vermieterin hinsichtlich dieser Kosten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Veränderungen des Bestandobjekts dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden.

Bei Rückstellung des Bestandobjekts hat die Mieterin auf Wunsch der Vermieterin den vorherigen baulichen Zustand wieder herzustellen.

Ansprüche der Mieterin gem. § 1097 ABGB werden ausgeschlossen.

Jede Veränderung der Außenseite des Bestandobjekts ist verboten. Die Mieterin ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Vermieterin berechtigt, Steckschilder oder dergleichen am Portal oder an der Fassade anzubringen.

Die sonstigen im Haus befindlichen Räume und der Garten dürfen nicht benutzt werden.

Etwaige Schäden aus Elementarereignissen sind durch eine entsprechende Versicherung auf Kosten der Mieterin abzudecken.

#### 8. Einhaltung öffentlich rechtlicher Vorschriften

Die Mieterin ist bei Benützung des Bestandobjekts verpflichtet, alle öffentlich rechtlichen Vorschriften insbesondere alle baurechtlichen Vorschriften einzuhalten. Soweit die Vermieterin dem Hauseigentümer oder den Behörden für die Einhaltung derartiger Vorschriften verantwortlich ist, wird die Mieterin über jeweilige Aufforderung der Vermieterin unverzüglich alle Maßnahmen treffen, die zur Einhaltung derartiger Vorschriften notwendig sind und die Vermieterin schadlos halten. Die Mieterin ist auch für die Einhaltung des Winterdienstes (Schneeräumung, Streuung) verantwortlich.

#### 9. Weitergabe, Untervermietung

Jede gänzliche oder teilweise Weitergabe und Untervermietung des Bestandobjekts an wen auch immer, die Einbringung der Untermietrechte in eine Gesellschaft in welcher Rechtsform immer, auch nur der Ausübung nach ist der Mieterin verboten.

## 10. Betreten des Bestandobjekts durch die Vermieterin

Die Vermieterin oder ein von ihr Beauftragter ist, bei Gefahr in Verzug jederzeit, sonst gegen vorherige Anmeldung berechtigt, das Bestandobjekt zu Kontrollzwecken zu betreten.

Der Vermieterin wird die Möglichkeit eingeräumt, das Bestandobjekt im Zeitraum eines Monats vor Vertragsende gegen vorherige Ankündigung mit Interessenten zu besichtigen.

## 11. Schriftform

Alle wie immer gearteten Änderungen des Mietvertrages bedürfen einer schriftlichen Form. Mündliche Zusagen sind ungültig, solange sie nicht schriftlich bestätigt werden.

Ebenso bedarf das Abgehen von dieser Formvorschrift der Schriftform.

## 12. Nebenabreden

Dieser Vertrag wurde von beiden Teilen einvernehmlich ausgehandelt und wird von beiden Teilen ausdrücklich anerkannt.

Die Vertragsteile verzichten auf die Irrtumsanfechtung.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Vertragsteile stellen einvernehmlich fest, dass keine wie immer gearteten Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen, sondern dass dieser Vertrag abschließend alle Rechte und Pflichten der Vertragsteile enthält.

## 13. Kosten und Gebühren.

Die Kosten der Errichtung dieses Mietvertrages sowie die Kosten der Vergebührung dieses Vertrages einschließlich der Bogengebühr trägt die Mieterin.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der Jahresmietzins EURO 2.436,60 beträgt.

14. Ausfertigungen

Dieser Mietvertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, von welcher jeder Vertragsteil eine erhält. Die dritte Ausfertigung dient zur Vergebührung dieses Vertrages.

Mauerbach, am 4. Juni 2008

Die Vermieterin

Die Mieterin

Der Bürgermeister

.....

(Gottfried Jelinek)

Geschäftsführender  
Gemeinderat

Geschäftsführender  
Gemeinderat

.....

.....

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates  
am 4.6.2008

Gemeinderat

Gemeinderat

.....

.....

Gemeinderat 04.06.2008, TOP 12 – Nachtbus Hütteldorf-Mauerbach-Gablitz (N8BUZZ)

JGR Ing. Wolfgang Gratzner MSc.:

Vorgeschichte: Der Wunsch der Jugendlichen, auch durch Anregung von GR Pilter, am Wochenende in der Nacht eine kostengünstige Rückfahrgelegenheit (siehe Attachment und hier speziell Fahrplan) zu bekommen, ist zum Teil durchgesetzt worden. Trotz schwieriger Verhandlungen, die von Seiten der Marktgemeinde Mauerbach, vertreten durch BGM Jelinek und JGR Gratzner, mit der Marktgemeinde Gablitz, vertreten durch BGM Jelinek und zwei GGR (Verkehr und Infrastruktur)-entscheidend die Zustimmung der Marktgemeinde Gablitz, da sonst nicht finanzierbar (Mauerbach und Gablitz bilden hier eine Schicksalsgemeinschaft), mit der Postbus AG und schlussendlich Herrn Strohmeier vom Verein Nachtbus Niederösterreich, geführt wurden.

Am 15.05.2008 um 16<sup>00</sup> im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gablitz kam es zur entscheidenden Sitzung aller oben angeführten Parteien.

Die Ausgangslage ging von 2 Bussen aus, die einmal wöchentlich Sonntags in der Früh einmal um 2<sup>00</sup> und einmal um 3<sup>30</sup> von U4 Hütteldorf abfahren.

Beim 2<sup>00</sup> Bus kann Gablitz aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Mauerbach hat eine Anbindung mit VOR-Bussen an die letzte U4, die in Hütteldorf eintrifft ca. 1<sup>00</sup> Früh. Das hat Gablitz nicht, der letzte VOR-Bus Richtung Gablitz von U4 Hütteldorf geht ca. um 12 Uhr 45. Das heisst der 2<sup>00</sup> Bus löst das Hauptproblem Gablitz nicht. Bezüglich dieser Problematik steht Gablitz und Mauerbach mit der Postbus AG in Verhandlungen, wo eine weitreichende Verbesserung erreicht werden soll.

Wie z.B.: Weiterführung des letzten VOR-Buses von Hütteldorf derzeit Endstation Mauerbach, Richtung Gablitz und das leidige Problem soll beseitigt werden, dass Leute die von Mauerbach nach Gablitz wollen und umgekehrt, derzeit immer den Umweg über Hütteldorf nehmen müssen.

Diese Verbesserungen liegen der Postbus AG vor. Eine Entscheidung diesbezüglich dürfte noch dieses Jahr fallen.

Somit kam es zur einhelligen Entscheidung für einen Nachtbus einmal wöchentlich Sonntags in der Früh um 3 Uhr 35, der auch eine Anbindung an die Nachtbuse von Wien hat, nämlich Station Hütteldorf Bujattigasse (Linienführung siehe Fahrplan Attachment).

Preise die ebenfalls ausverhandelt wurden mit zugehöriger 35% Förderung sind aus den Attachments ersichtlich.

Die Bedeckung sollte vorerst durch Umwidmung des erforderlichen Betrages aus dem Konto "Schadensfälle" erfolgen und im nächsten Nachtragsbudget als gesonderte Ausgabenposition berücksichtigt werden!

Diese Vereinbarung ist ein Modellfall, der bei entsprechender Nachfrage auch erweitert werden kann. Beide Marktgemeinden haben beschlossen, diesen Konsens in Ihren nächsten Gemeinderat vorzulegen.

Nur bei positiver Annahme dieses Antrages im Gemeinderat Gablitz und im Gemeinderat Mauerbach wird dieser Nachtbus eingerichtet.



### Beförderungsauftrag „Nachtbus Niederösterreich“

1.

Die Gemeinde            Marktgemeinde Mauerbach

Bürgermeister        Gottfried Jelinek

Adresse                Allhangstrasse 14-16, A-3001 Mauerbach

Tel/Fax                +43 1 9791677, FaxDw.: 50

E-mail                 gemeinde.mauerbach@chello.at

beauftragt die ÖBB-Postbus GmbH, 1220 Wien, Wagramer Straße 17-19, eingetragen im Firmenbuch unter der Nummer "250198p" (kurz: Postbus), mit der Vermarktung (Vertrieb und Bewerbung), der Organisation und Durchführung der Busleistungen im Rahmen des Projektes Nachtbus Niederösterreich gemäß dem jeweils gültigen Fahrplanangebot lt. Beilage /1, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Auftrages bildet und bei Änderungen jeweils erneuert wird. In diesem Sinn obliegt Postbus die Abwicklung der tatsächlichen Fahrleistung, insbesondere die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Fahrleistung mit eigenen Bussen und Personal oder durch Subunternehmer erbracht wird. Auch die Entscheidung, welches Unternehmen im Auftrag des Postbusses Nachtbusleistungen erbringt, obliegt ausschließlich dem Postbus.

Der Beförderungsauftrag wird auf die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von der Gemeinde oder unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von Postbus gekündigt wird; und zwar jeweils mit Wirkung zum Jahresende.

Der fahrplanmäßige Verkehr wird mit im Kraftfahrlinienverkehr eingesetzten Omnibussen mit max. 53 Sitzplätzen abgewickelt.

2.

Die Gemeinde zahlt dem Postbus für die vorgenannten Busleistungen einen anteiligen Beitrag in Höhe von EUR 106,72 zuzüglich 10% USt. pro Tag und eingesetztem Bus. Verstärkerfahrten sind gesondert zu zahlen und zu verrechnen.

Der oben genannte Betrag ist wertgesichert. Die Wertsicherung setzt sich zu 60% aus dem Tariflohnindex der privaten Autobusunternehmer und zu 40% aus dem von Statistik Österreich bekannt gegebenen Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) zusammen, wobei als Indexbezugszahl der jeweils für den Monat Oktober

Erstellt mit "Grewe Scanner-Interface" [www.grewe.de]



verlautbarte Index dient (d.h. z.B. für 2009 die Indexänderung von Oktober 2007 auf Oktober 2008).

Die Verrechnung des oben genannten Beitrages erfolgt quartalsmäßig. (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.;). Postbus übermittelt der Gemeinde am Ende eines jeden Quartals eine Rechnung samt Erlagschein mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen.

3.

Der Fahrpreis für eine Fahrkarte wird für eine einfache Fahrt mit EUR 2,00 (inkl. USt) pro Fahrtstrecke unabhängig von Abfahrts- und Zielort festgelegt. Die Fahrscheineinnahmen verbleiben bei der ÖBB-Postbus GmbH. Postbus hat die Gemeinde von allfälligen Fahrpreiserhöhungen zumindest acht Wochen vor deren Wirksamkeit schriftlich zu informieren.

4.

Postbus hat dieses Anbot binnen 6 Monaten anzunehmen. Als Annahme gilt auch der Beginn der Nachtbusfahrten gemäß Beilage ./1.

Für alle Streitigkeiten über das Zustandekommen oder die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung oder über Rechtswirkungen dieser, ist das sachlich in Betracht kommende Gericht für St. Pölten zuständig.

Für die Gemeinde:

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Für die ÖBB-Postbus GmbH:

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ÖBB-Postbus GmbH

Beilage ./1: Fahrplan

Erstellt mit "Grewe Scanner-Interface" [www.grewe.de]

## Sheet3

Gemeinde	Anzahl Einwohner	Faktor Einwohner nach Degression	Jahreskosten exkl. USt.	Jahreskosten inkl. USt.	Förderquote lt. FKKQ	angerechnete Förderquote	Förderanteil exkl. USt.	Förderanteil inkl. USt.
Gablitz	4.400	3.700	€ 6.416,78	€ 7.058,46	35%	35%	€ 2.245,87	€ 2.470,46
Mauerbach	3.400	3.200	€ 5.549,65	€ 6.104,62	35%	35%	€ 1.942,38	€ 2.136,62
<b>Gemeinde</b>	<b>Jahreskosten ohne Förderanteil exkl. USt.</b>	<b>Jahreskosten ohne Förderanteil inkl. USt.</b>	<b>Kosten pro Tag und Bus exkl. USt.</b>	<b>Kosten pro Tag und Bus inkl. USt.</b>	<b>Der Wert aus dieser Spalte ist für Ihre Gemeinde in den Beförderungsauftrag der Postbus GmbH einzutragen.</b>			
Gablitz	€ 4.170,91	€ 4.588,00	€ 123,40	€ 135,74				
Mauerbach	€ 3.607,27	€ 3.968,00	€ 106,72	€ 117,40				
<b>Fördervolumen gesamt exkl. USt.</b>	<b>€ 4.188,25</b>							
<b>Fördervolumen gesamt inkl. USt.</b>	<b>€ 4.607,08</b>							
<b>Kostenbeteiligung Gemeinden gesamt exkl. USt.</b>	<b>€ 7.778,18</b>							
<b>Kostenbeteiligung Gemeinden gesamt inkl. USt.</b>	<b>€ 8.556,00</b>							



Wien Hütteldorf - Mauerbach - Gablitz

7	Hinfahrt	KM	Verkehrsbeschränkungen
03:35	↓	0	U4 Hütteldorf
03:37	↓	0,5	Hütteldorf Bujattigasse
03:43	↓	4	Auhof Center
03:50	↓	9	Untermauerbach Steinbachstraße
03:51	↓	10	Mauerbach Kreuzbrunn
03:52	↓	12	Mauerbach Postgarage
03:57	↓	15	Gablitz Höbersbachstraße
03:59	↓	16	Gablitz Hauersteigstrasse
04:00	↓	17,2	Gablitz Gemeindeamt
04:01	↓	17,5	Gablitz Wagnergasse
04:02	↓	18	Gablitz Berggasse
04:05	↓	20	Purkersdorf Rathaus